

KONZEPT

„SCHULSOZIALARBEIT

AM

RHEIN-MAAS BERUFSKOLLEG“

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG (ALLGEMEINE HINWEISE – SCHULSOZIALARBEIT UND SCHULE).....	2
1.1 ZIELE DER SCHULSOZIALARBEIT.....	2
1.2 RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN	3
1.3 HISTORIE DER SCHULSOZIALARBEIT AM RMBK	3
2 RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.1 AUSSTATTUNG.....	4
2.2 BERATUNGSPRINZIPIEN.....	4
3 AUFGABENBEREICHE.....	5
3.1 EINZELFALLHILFE	5
3.2 KRISENINTERVENTION	5
3.3 PROJEKTARBEIT.....	5
3.4 NETZWERKARBEIT	6

1 Einleitung (Allgemeine Hinweise – Schulsozialarbeit und Schule)

Das Rhein-Maas Berufskolleg des Kreises Viersen (kurz RMBK) ist eine Bündelschule mit vier Schulgebäuden an drei Standorten (Kempen, Nettetal, Willich). Das Bildungsangebot der Abteilungen Agrarwirtschaft, Ausbildungsvorbereitung, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung erstreckt sich über verschiedene Bildungsgänge für Teil- und Vollzeitschüler*innen. In diesen Bildungsgängen können die Schüler*innen zu einem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung geführt werden und / oder einen Schulabschluss vom Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bis hin zur allgemeinen Hochschulreife erwerben. Jährlich besuchen rund 3100 Schüler*innen das RMBK und werden von etwa 170 Lehrern*innen unterrichtet.

Das Bewusstsein, dass es in der Schule neben dem Auftrag der Wissensvermittlung auch einen Erziehungsauftrag gibt, ist zwar immer schon vorhanden gewesen, wird aber in den letzten Jahren wegen der zunehmend häufiger auftretenden Orientierungs- und Verhaltensprobleme von Schüler*innen geschärft. Dies trifft speziell Berufskollegs, deren Schüler*innen immer vorausgegangene (oft enttäuschende) schulische Erfahrungen gemacht haben. In den einzelnen Bildungsgängen ist daher in der Regel auch eine schulintegrative Arbeit zu leisten. Das bedeutet, dass spezielle Probleme zu erfassen sind, um sie entweder zu berücksichtigen oder zu helfen diese zu überwinden. So finden sich multiple Herausforderungen für Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen. Dabei haben Lehrer*innen neben der Fachkompetenz für ihren Unterricht und der Berufserfahrung im Umgang mit Schüler*innen keine spezifische Qualifikation für die vielfältigen Anforderungen an soziale und emotionale Unterstützung für die integrative Arbeit. Hier setzt die Schulsozialarbeit an.

Institutionalisierte Schulsozialarbeit ist eine historisch junge und die intensivste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Sie stellt eine niedrigschwellige und präventive Jugendhilfeform dar, die vor Ort als Ergänzungsangebot der bestehenden schulischen Arbeit zwischen den widersprüchlichen Erfahrungsbereichen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in und außerhalb der Schule vermittelt. Schulsozialarbeit richtet sich in erster Linie an Schüler*innen, deren Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrer*innen, sowie alle, die direkt oder indirekt in das System Schule eingebunden sind. Die Nutzung der Angebote erfolgt in der Regel freiwillig und die Inhalte der Beratung unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht nach §203 StGb.

1.1 Ziele der Schulsozialarbeit

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Förderung der ganzheitlichen Entwicklung des Einzelnen und das Aufzeigen neuer Handlungskompetenzen zur Lösung von schulischen und sozialen Problemen. Schulsozialarbeit soll dazu beitragen Spannungen, Konflikte und Schwierigkeiten im sozialen Umfeld der Schüler*innen zu vermeiden oder abzubauen und die Schüler*innen sozial-, konflikt- und lernfähig zu machen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, den Anforderungen gerecht zu werden, mit Belastungen umzugehen und ihr anvisiertes Bildungsziel zu erreichen. Diese Zielsetzung schließt im Einzelnen mit ein, dass die Schüler*innen befähigt werden:

- eigene Fähigkeiten und Defizite zu erkennen,
- Ressourcen und Fähigkeiten zu bestärken,
- Ängste, Unsicherheiten, Schulunlust und Lernschwierigkeiten – aber auch private Schwierigkeiten – aufzuarbeiten,
- Toleranz und Respekt gegenüber Mitmenschen zu lernen,
- ein reflektiertes Rollenverhalten zu entwickeln und

- Zukunftsperspektiven klar und deutlich zu formulieren.

Ein weiteres Ziel der Schulsozialarbeit ist es, Lehrer*innen zu entlasten indem sie unterstützend bei Schüler*innen mit besonderem Betreuungs- und Beratungsbedarf hinzugezogen werden kann. Durch diese Entlastung haben die Lehrer*innen die Möglichkeit sich auf den Kernbereich Unterricht zu fokussieren.

Schulsozialarbeit trägt durch ihre Angebote zur Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen Jugendlicher und junger Erwachsener bei und bewirkt eine nachhaltige Verbesserung des Schulklimas. Sie ist eingebunden in ein internes und externes Netzwerk und dient als Schnittstelle in der Kooperation und Vernetzung besonders mit außerschulischen Trägern, wie z. B. Jugendhilfe, Bewährungshilfe, schulpsychologischem Dienst und Beratungsstellen. Eine nachhaltige, erfolgreiche Fortführung, Weiterentwicklung und Erweiterung der Schulsozialarbeit sind im Interesse der gesamten Schule

1.2 Rechtliche Voraussetzungen

Grundlagen der Beratung am RMBK sind das Schulgesetz NRW, die jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, sowie der Beratungserlass „Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“¹. Für die Beschäftigung und den Einsatz von Schulsozialarbeitern*innen ist der Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“² die rechtliche Grundlage.

1.3 Historie der Schulsozialarbeit am RMBK

Zum Schuljahr 2006/07 hatte das RMBK (damals noch Berufskolleg Kempen) beschlossen eine Lehrerstelle befristet für drei Jahre umzuwandeln und für eine Fachkraft zu öffnen, die im Bereich Beratung, Förderung und Gewaltprävention im Rahmen eines entsprechenden Projekts eingesetzt werden sollte. Aufgrund der positiven gesammelten Erfahrungen wurde 2008/09 beschlossen, das Projekt für drei weitere Jahre fortzusetzen. Nach einer personellen Veränderung wurde die Stelle ab dem Schuljahr 2009/10 mit einer Fachkraft für Schulsozialarbeit besetzt und ist zum Schuljahr 2012/13 entfristet worden. Zum selben Schuljahr wurde durch den Schulträger eine befristete Schulsozialarbeiterstelle geschaffen, die aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert wurde. Im Jahr 2015 wurde diese Schulsozialarbeiterstelle entfristet. Zum Schuljahr 2017/18 wurde eine weitere Lehrerstelle in eine unbefristete Schulsozialarbeiterstelle im Rahmen der Multiprofessionellen Teams umgewandelt.

Das RMBK sieht den Bedarf einer Kontinuität und Planungssicherheit im Bereich der Schulsozialarbeit, welcher durch die unbefristeten Arbeitsverhältnisse geschaffen wurde.

¹ BASS 12-21 Nr. 4, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.05.2017

² BASS 21-13 Nr. 6, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008

2 Rahmenbedingungen

Die Vorzüge der Schulsozialarbeit liegen in der Niedrigschwelligkeit und direkten Erreichbarkeit. Die Schulsozialarbeiter*innen haben keine unterrichtlichen Verpflichtungen und stehen daher ganztägig für Beratung zur Verfügung und sind für Schüler*innen, Lehrer*innen, für Erziehungsberechtigte und Betreuer*innen, sowie für alle direkt oder indirekt in das Schulsystem eingebundene Personen, leicht erreichbar. Eine Kontaktaufnahme kann persönlich, per E-Mail oder per Telefon erfolgen. Über das Angebot der Schulsozialarbeit wird durch Aushänge, die Homepage, digitale Informationswände und Flyer informiert.

Beratungen finden während der Schulzeit statt. Im Rahmen der individuellen Förderung können Schüler*innen während der Unterrichtszeit das Angebot der Beratung wahrnehmen (wird nicht als Fehlzeit erfasst).

Zurzeit hat die Schule zwei Schulsozialarbeiterinnen und einen Schulsozialarbeiter. Die Aufgabenbereiche sind so unterteilt, dass eine Fachkraft für die allgemeine Beratung am Standort Kempen verantwortlich ist, eine für die allgemeine Beratung an den Standorten Nettetel und Willich und eine für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung (AV, IFK) zuständig ist.

2.1 Ausstattung

Alle Schulsozialarbeiter*innen haben eigene Büros, in denen sie in der Regel während der Schulzeit anzutreffen sind. Zusätzlich wird die Erreichbarkeit durch Diensthandys erleichtert. Die Büros sind ausgestattet mit einem funktionalen Arbeitsplatz und einem zusätzlichen Bereich, um Beratungsgespräche zu führen. Der Zugang zu den Räumlichkeiten sollte grundsätzlich nur einem sehr eingeschränkten Personenkreis möglich sein, zusätzlich muss eine Möglichkeit zum Verschluss von vertraulichen Unterlagen gegeben sein.

2.2 Beratungsprinzipien

Freiwilligkeit - Beratung ist freiwillig, d. h. sie beruht auf Initiative der Ratsuchenden. Die Ratsuchenden signalisieren ihre Bereitschaft zur Mitarbeit, entscheiden frei über Annahme und Ablehnung des Beratungsangebots und gegebenenfalls über den Zeitpunkt eines Abbruchs.

Schweigepflicht - Die Intimsphäre der Ratsuchenden unterliegt einem besonderen Schutz. Inhalt und Ergebnis einer individuellen Beratung sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht nach §203 StGb.

Offenheit - Voraussetzung für eine zielführende und konstruktive Beratung sind ein ehrliches, offenes und unvoreingenommenes Miteinander aller beteiligten Personen. Grundsätzlich findet Beratung in einem angemessenen Setting statt.

Grenzen - Die Schulsozialarbeiter*innen achten die persönlichen und innerschulischen Möglichkeiten und Grenzen. Beratung ist keine Therapie. Bei Bedarf können externe Beratungs- und Hilfseinrichtungen im Prozess kontaktiert und eingebunden werden.

3 Aufgabenbereiche

Die Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit erschließen sich unter anderem aus den speziellen Problemfeldern am Berufskolleg. Diese sind:

1. Eine heterogene soziale Schicht und damit verbunden ein breites Spektrum an unterschiedlicher Verhaltenskultur und Lebensperspektiven
2. Der Entwicklungsprozess zu Selbstständigkeit und Autonomie und die daraus resultierenden Herausforderungen
3. Das Bestreben einiger Schüler*innen, eine weitere Chance bzgl. ihres angestrebten Abschlusses zu nutzen; sie bringen häufig Motivation gepaart mit Lernfrustration durch Enttäuschungen aus den Zubringerschulen mit
4. Schulmüdigkeit und Lernwiderstand der Schüler*innen, häufig gekoppelt mit geringen oder wenig attraktiven Berufsperspektiven

Aufgrund dieser speziellen Problemfelder lassen sich folgende Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit am RBK in die nachfolgenden Schwerpunkte aufteilen.

3.1 Einzelfallhilfe

- Beratung, Begleitung und Stabilisierung von Schüler*innen bei persönlichen, schulischen und familiären Problemen im Rahmen der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe bei besonderen Herausforderungen und akuten Krisen
 - Förderung und Stärkung der sozialen, kognitiven und persönlichen Kompetenzen
 - Überwindung persönlicher Herausforderungen (ausgelöst durch das elterliche Umfeld, eigene Partnerschaft, eigene Haushaltsführung, Gewalterfahrung, Suchtverhalten, Straffälligkeit etc.)
 - Hilfe beim Übergang von der Schule zum Beruf (berufliche Orientierung, Bewerbung, Verlust der Ausbildungsstelle)
 - Unterstützung bei schulischen Problemen (Schulmüdigkeit, Lernschwierigkeiten, Leistungsabfall, Mobbing, Erarbeiten von Lernstrategien und Strukturen etc.)
 - Hilfe beim Umgang und Kontakt mit Behörden (Kontaktaufnahme, Ausfüllen von Anträgen etc.)
- Beratung und Unterstützung von Lehrer*innen
- Beratung von Eltern, Erziehungsberechtigten, Betreuer*innen

3.2 Krisenintervention

Während der Schulzeit kann es zu akuten Krisen kommen, die eine zeitnahe Intervention erfordern. Im Rahmen solcher Krisensituationen ist Schulsozialarbeit meist der erste Ansprechpartner für Schulleitung, Lehrerkollegium und Schülerschaft. Je nach Einschätzung der Situation wird das weitere Vorgehen durch die Schulsozialarbeit umgesetzt oder durch eins der am RBK vorhandenen Kriseninterventionsteams. Schulsozialarbeit ist in den Teams aktiv, die sich unter anderem mit Krisen wie Tod, suizidalen Äußerungen oder Handlungen, gewalttätigen Konflikten, Mobbing, Drohungen oder Bedrohungen befassen.

3.3 Projektarbeit

Im Schulprogramm und Schulalltag fest verankerte pädagogische Modelle, wie Trainingsraum-Konzept und Anti-Bullying-Konzept werden in der Umsetzung durch Schulsozialarbeit aktiv

begleitet. Ein weiterer wichtiger Bestandteil schulischer Arbeit ist es Angebote zu machen, die darauf abzielen, präventiv zu wirken und nicht abzuwarten, bis sich bestimmte Probleme ausbreiten. Präventive Maßnahmen können die Schumatmosphäre positiv verändern und dazu führen, dass bestimmte Problemlagen, sowohl für Einzelne als auch für Gruppen, nicht in massiver Form auftreten. An unserer Schule gibt es verschiedene Angebote wie Sucht-, Gewalt-, Verkehrs-, Gesundheitsprävention und Sexualerziehung, in die sich Schulsozialarbeit personell einbringt und bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation mitwirkt.

3.4 Netzwerkarbeit

Für eine kontinuierliche Arbeit der Schulsozialarbeit am RMBK ist eine gute interne wie externe Vernetzung wichtig.

Innerhalb des RMBKs besteht eine intensive Zusammenarbeit der Schulsozialarbeiter*innen untereinander und eine enge Einbindung in das Beratungsteam. Mit Schulleitung, Abteilungs-, Bildungsgang-, Klassenleitungen sowie den Lehrer*innen besteht eine gute, kommunikative und offene Zusammenarbeit. In verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien wie Inklusion, Lehrerkonferenzen, Teilkonferenzen und Krisenstab wirkt Schulsozialarbeit mit.

Schulsozialarbeit ist mit vielen externen Anlaufstellen und Institutionen vernetzt und dient als Schnittstelle zwischen Schule bzw. Schüler*innen und diesen Einrichtungen. Die Mitwirkung der Schulsozialarbeiter in kommunalen und regionalen Arbeitskreisen fördert diese Vernetzung. Diese Kontakte erleichtern häufig den Zugang zu Hilfeleistungen und Unterstützungen für die Problemlagen und Schwierigkeiten, die sich im Rahmen der schulischen Möglichkeiten nicht direkt lösen lassen. Ständige Kooperations- und Netzwerkpartner sind: Schulpsychologischer Dienst, Kontakt-Rat-Hilfe (Suchtberatungsstelle), Jugendberufshilfe, Jugendberufsagentur, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Jugendamt und Polizei.